

Interfraktionelle Motion SP/JUSO, GB/JA!, GFL/EVP, GLP/JGLP, AL/GaP/PdA, (Timur Akçasayar, SP/Franziska Grossenbacher, GB/Manuel C. Widmer, GFL/Melanie Mettler, GLP/Tabea Rai, AL): Förderung der Biodiversität: Für eine pestizidfreie Gemeinde Bern

Die Schweiz gehört zu den Ländern mit einem hohen Pestizideinsatz, so werden pro Jahr rund 2000 Tonnen Pestizide eingesetzt. Bereits 2005 lautete das agrarpolitische Etappenziel des Bundes, den Pflanzenschutzmittelverbrauch auf 1500 Tonnen jährlich zu senken. Während in den Gemeinden und in den privaten Gärten Pestizide meist aus ästhetischen Motiven eingesetzt werden, werden Pestizide in Land- und Forstwirtschaft aus wirtschaftlichen Gründen eingesetzt. Pestizide sind unterschiedliche chemisch-synthetische Produkte, die giftig auf unerwünschte Organismen wie Tiere und Pflanzen wirken und nach den «Ziel-Organismen» unterteilt werden (Insektizide gegen Insekten, Herbizide gegen Pflanzen und Fungizide gegen Pilze).

Seit 2001 existiert in der Schweiz ein generelles Anwendungsverbot für Herbizide auf und an Strassen, Wegen und Plätzen, um das Grund- und Trinkwasser zu schützen. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) stellte 2015 fest, dass lediglich 60% der Gemeinden vollständig auf Herbizide verzichten. Die Stadt Bern gehört zu diesen Gemeinden und es ist erfreulich, dass Stadtgrün seit längerem den Einsatz von Herbiziden verzichtet (nur bei speziellen Ausnahmefällen mit entsprechenden Bewilligungen). Leider ist nicht sichergestellt, dass das Anwendungsverbot sowie der generelle Verzicht von Herbiziden bei Aufträgen Dritter umgesetzt werden. So wurde diesen Sommer, kurz vor Schulanfang, auf dem Areal des Stapfenacker-Schulhauses das umstrittene Herbizid «Roundup» (Glyphosat) verwendet, ohne Information an die zuständigen Stellen.

Der Einsatz von diesen giftigen Produkten ist aufgrund der Folgen für die Natur umstritten. Ein breites Bündnis aus Landwirtschafts-, Trinkwasserversorger-, Gewässerschutz-, Umwelt-, Gesundheits- und Konsumentenkreisen haben im Mai 2016 den «Pestizid-Reduktionsplan Schweiz»¹ lanciert. Obschon Alternativen existieren, werden diese bisher wenig genutzt. Dabei können mit realisierbaren Massnahmen der Pestizideinsatz um 40-50% in der Landwirtschaft und 80% im Siedlungsbereich reduziert werden.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Punkte umzusetzen und dem Stadtrat entsprechende Geschäfte vorzulegen:

1. Grundsätzlich verzichtet die Stadt auf den Einsatz von chemisch-synthetischen Pestiziden (Pflanzenschutzmittel) auf allen Flächen der Gemeinde Bern.
2. Festlegung von Vorgaben und Qualitätskriterien zur Umsetzung des Pestizidverzichts bei Aufträgen an Dritte zur Pflege öffentlicher Flächen (Dienstleistungsunternehmen).
3. Verankern des Pestizidverzichts bei Verpachtung städtischer Flächen für landwirtschaftliche Nutzung sowie bei Abgabe städtischer Flächen im Baurecht.
4. Information und Beratung zur Umsetzung eines Pestizid-Verzichts und zur Förderung der Biodiversität für Private und Unternehmen durch die Stadt oder aktive Unterstützung eines entsprechenden Angebotes.
5. Beitritt zum Netzwerk «pestizidfreie Städte»²

Bern, 31. Januar 2019

Erstunterzeichnende: Timur Akçasayar, Franziska Grossenbacher, Manuel C. Widmer, Melanie Mettler, Tabea Rai

Mitunterzeichnende:

¹ Pestizid-Reduktionsplan Schweiz, Herausgeber: Vision Landwirtschaft (Mai 2016)

² Homepage www.pestizid-freie-gemeinden.info

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Der Gemeinderat unterstützt die Anliegen der vorliegenden Motion. Bereits 1995 hat die Stadt Bern einen umweltgerechten Unterhalt von öffentlichen Grünanlagen, Freiräumen und Verkehrsflächen festgelegt. Die öffentlichen Flächen werden durch die zuständigen Ämter Tiefbauamt (TAB), Immobilien Stadt Bern (ISB), Stadtgrün Bern (SGB) sowie durch den Tierpark (TP) so gepflegt und unterhalten, dass sie ihren zugewiesenen Funktionen entsprechen und ihr Wert erhalten bleibt. Ein Einsatz von Pestiziden erfolgt dabei gemäss den geltenden Rechtsgrundlagen und wird darüber hinaus auf ein Minimum beschränkt. Die Befugnisse für den Einsatz von Pestiziden sind klar geregelt und die für den Unterhalt der öffentlichen Flächen zuständigen Mitarbeitenden sind sich ihrer Verantwortung bewusst.

Zu Punkt 1:

«Chemisch-synthetische Pestizide», also künstlich hergestellte Produkte, werden heute nur noch in wenigen Ausnahmefällen und sehr gezielt verwendet. Auch die auf der Betriebsmittelliste des Forschungsinstituts für Biologischen Landbau (FiBL) aufgeführten biologischen Pflanzenschutzmittel kommen nur sehr zurückhaltend zum Einsatz, bzw. nur sofern alternative Massnahmen nicht den gewünschten Erfolg bringen. Die Einwohnergemeinde Bern ist Eigentümerin verschiedener Flächentypen. Nachfolgend ein Überblick zum aktuellen Stand betreffend den Umgang mit Pestiziden:

ISB Verwaltungsvermögen (Schul- und Sozialanlagen) – Die Grünflächen werden im Auftrag der Eigentümerin (ISB) sowie der jeweiligen Mieterin (Schulamts und Familie & Quartier Stadt Bern) durch SGB gepflegt. In Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen wurde vereinbart, dass auf allen städtischen Schulanlagen, Kindergärten sowie KITAs per 2019 gänzlich auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet werden soll. Dies bedeutet, dass auf diesen Anlagen auch keine biologischen Pflanzenschutzmittel mehr eingesetzt werden dürfen. Bei Bedarf sollen Flächen (z.B. Rosenrabatten) umgestaltet werden – dies jedoch erst, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind.

Die zum Verwaltungsvermögen gehörenden Graufächen werden durch die zuständigen Hauswirtschaf ten betreut. Ein Einsatz von Herbiziden ist verboten; die zuständigen Mitarbeitenden sind entsprechend geschult.

ISB Verwaltungsvermögen (Sportanlagen und Schwimmbäder) – Die Grünflächen werden im Auftrag der Eigentümerin (ISB) sowie dem Sportamt (SA) als Mieterin durch SGB gepflegt. In Zusammenarbeit mit allen beteiligten Stellen wurde vereinbart, dass mit Ausnahme der Sportrasenflächen per 2019 gänzlich auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet werden soll. Bei Bedarf sollen Flächen (z.B. Rosenrabatten) umgestaltet werden – dies jedoch erst, wenn andere Massnahmen nicht möglich sind.

Auf den Sportrasenflächen können Pilzerkrankungen dazu führen, dass die Rasennarbe komplett abstirbt und dadurch der Spielbetrieb nicht mehr sichergestellt werden kann. Aus diesem Grund werden die Rasenflächen bei Bedarf mit einem Fungizid behandelt. SGB setzt dabei möglichst Produkte gemäss der Betriebsmittelliste des Forschungsinstituts für Biologischen Landbau (FiBL) ein. Die Einsätze werden nach Absprache mit ISB und SA von SGB an spezialisierte Fachfirmen in Auftrag gegeben und dokumentiert. Dabei werden die einzusetzenden Produkte (Wirkstoffe) durch SGB

definiert. Pilzkrankheiten, welche den Spielbetrieb nicht wesentlich beeinflussen (z.B. Schneeschimmel, Rotspizigkeit etc.), sind zu akzeptieren und werden nicht mit Pestiziden behandelt.

SGB Grünanlagen und Friedhöfe – Die öffentlichen Parkanlagen und Friedhöfe der Stadt Bern sind vielfältig gestaltet und beinhalten eine Vielzahl repräsentativer Flächen. Auf Pestizide ganz zu verzichten, ist nicht möglich, da z.B. Rosenrabatten ohne entsprechende Pflanzenschutzmassnahmen nicht unterhalten werden können. SGB ist jedoch seit Jahren bestrebt, den Einsatz von Pestiziden auf ein absolutes Minimum zu beschränken. Mit Ausnahme der Herbizide werden ab 2019 ausschliesslich Produkte gemäss der Betriebsmittelliste des Forschungsinstituts für Biologischen Landbau (FiBL) eingesetzt.

Bei den Herbiziden ist es leider nicht möglich, ausdauernde Wurzelunkräuter (z.B. Winden und Distelarten) mit biologischen Produkten zu bekämpfen, da diese nicht systemisch wirken und die Wurzeln nicht nachhaltig vernichtet werden können. Aus diesem Grund werden bei Bedarf Einzelstockbehandlungen durchgeführt. Ein Herbizideinsatz erfolgt jedoch erst, wenn naturschonende Methoden (Jäten, Hacken, Schaben, Abranden, thermische Verfahren etc.) nicht den gewünschten Erfolg zeigen. Dabei wird gänzlich auf den Einsatz des umstrittenen Wirkstoffs Glyphosat verzichtet. Sämtliche Applikationen müssen durch die zuständigen Bereichsleitungen bewilligt und durch die jeweiligen Mitarbeitenden dokumentiert werden. Die Applikationen erfolgen ausschliesslich durch speziell dafür ausgebildete Mitarbeitende (Fachbewilligung).

SGB Waldflächen – Auf allen Waldflächen wird gänzlich auf den Einsatz von Pestiziden, auch auf Produkte gemäss der Betriebsmittelliste des Forschungsinstituts für Biologischen Landbau (FiBL), verzichtet.

SGB Familiengärten – Die Bewirtschaftung der Flächen erfolgt nach den Grundsätzen für naturnahes Gärtnern. Die Pächterinnen und Pächter werden entsprechend geschult, sensibilisiert und angehalten, biologische Produkte einzusetzen. Entsprechende Kurse werden angeboten und sind zu Pachtbeginn obligatorisch. SGB strebt an, die Bewirtschaftung mittelfristig auf eine rein biologische Anbauweise umzustellen. Dies soll im Zuge der Anpassung der Garten- und Bauordnung geschehen.

SGB Produktion Eifenau – Eine Produktion nach biologischen Richtlinien setzt die Anpassung einer Vielzahl kulturtechnischer Massnahmen voraus: u.a. die Verwendung von torffreien Substraten, gänzlicher Verzicht auf synthetische Pestizide, Verzicht auf Wachstumsregulatoren oder die Verwendung von organischen Pflanzennährstoffen. SGB hat die notwendigen Anpassungsarbeiten für die Umstellung auf eine biologische Produktion seit längerem begonnen. Es werden gezielt Versuche zu den einzelnen Themenbereichen durchgeführt.

Tiefbauamt Grauf Flächen – Auf den Einsatz von Pestiziden wird gänzlich verzichtet. Massnahmen zur Beikrautregulierung erfolgen durch thermische Verfahren.

Tierpark Bern (Dählhölzli und Bärenpark) – Per 2019 wird im Dählhölzli und im Bärenpark gänzlich auf den Einsatz von Pestiziden verzichtet. Die Haltung von Insekten, Spinnentieren und Amphibien ist in aller Regel mit dem Einsatz von Pestiziden nicht vereinbar. Ausserdem ist der Verlust in der heimischen Insekten- und Spinnenwelt enorm und der Tierpark möchte sich an entsprechenden Programmen zur Erhaltung der Arten beteiligen. Beides ist mit dem Einsatz von Pestiziden nicht vereinbar.

Zu Punkt 2:

Grundsätzlich bestehen bei der Erteilung von Aufträgen an Dritte bereits Vorgaben zum Umgang mit Pestiziden. Hochbau Stadt Bern schreibt in den Planer- und Werkverträgen die Ausschreibung und Umsetzung gemäss den ECO-BKP-Merkblättern vor. Pestizide sind gemäss diesen Vorgaben verboten. Wie der von den Motionären und Motionärinnen beschriebene Vorfall bei der VS Stapfenacker aufzeigt, ist es trotzdem zu einer ungewollten Applikation gekommen. Obschon es sich dabei um einen Einzelfall handelt, muss in Zukunft sichergestellt werden, dass sich solches nicht mehr wiederholt. Hochbau Stadt Bern hat seine Projektleitenden entsprechend sensibilisiert.

Wie bereits unter Punkt 1 erwähnt, erteilt auch SGB vereinzelt Aufträge für den Unterhalt von Sportrasenflächen. Dabei werden die einzusetzenden Produkte von SGB vorgegeben und die Einsätze durch SGB überwacht.

Für die Liegenschaften, welche sich im Fonds für Boden- und Wohnbaupolitik befinden und nicht durch SGB betreut werden, werden durch ISB auch Aufträge an Dienstleistungsunternehmen erteilt. Für diese Arbeiten bestanden bisher keine expliziten Einschränkungen betreffend den Einsatz von Pestiziden. Erste Anpassungen wurden jedoch bereits vorgenommen; weitere Änderungen erfolgen laufend. Die zuständigen Mitarbeitenden sind angewiesen, mit den beauftragten Drittunternehmen den pestizidfreien Einsatz zu regeln.

Zu Punkt 3:

Landwirtschaft – Auf Gemeindegebiet befinden sich drei landwirtschaftliche Pachtbetriebe im Eigentum des Fonds. Davon wird ein Betrieb bereits seit 2007 nach biologischen Richtlinien geführt. Für die beiden anderen Betriebe ist die Umstellung auf Bio mittelfristig geplant.

Bei den Einzelpächtern – das sind Einzelparzellen im Eigentum des Fonds, welche an Landwirtinnen und Landwirte mit einem eigenen Betrieb verpachtet sind –, ist die Situation anders. Die Betriebe werden nach den IP-Richtlinien bewirtschaftet. ISB prüft, ob bei Ablauf der Pachtverträge eine entsprechende Auflage für die Verlängerung im Pachtvertrag aufgenommen werden kann (z.B. Abgabe der Einzelparzellen erfolgt nur noch an Landwirtinnen und Landwirte, welche diese nach biologischen Richtlinien resp. ohne Einsatz von Pestiziden bewirtschaften).

Baurechte – Nach ersten Einschätzungen ist es möglich, in den neu abzuschliessenden Baurechtsverträgen einen Passus aufzunehmen, welcher den Einsatz von Pestiziden auf den Baurechtsflächen verbietet. Die konkrete Ausgestaltung der Vertragsanpassung ist noch zu klären. In den bereits abgeschlossenen Baurechtsverträgen finden sich keine Einschränkungen dieser Art.

Zu Punkt 4:

Im Rahmen des bestehenden Angebots an Garten- und Siedlungsberatungen, bei Vorträgen und anlässlich von Führungen weist die Fachstelle Natur und Ökologie von SGB bereits heute auf die Auswirkung von Pestiziden auf die Biodiversität und die bestehenden gesetzlichen Vorgaben hin.

In der Broschüre «Biodiversität in der Stadt Bern – Handbuch und Ratgeber», von der seit 2014 rund 5 000 Exemplare verteilt wurden, wird an mehreren Stellen auf die Problematik und die gesetzlichen Grundlagen hingewiesen. In der nächsten Auflage des Handbuchs wird dem Thema mehr Raum und Dringlichkeit gegeben.

Mit der Wohnstrategie der Stadt Bern (im Oktober 2018 vom Gemeinderat genehmigt) hat die Fachstelle Natur und Ökologie (SGB) den Auftrag erhalten, gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt und ISB ein Beratungsangebot für Investoren, Planerinnen und Anwohnende betreffend die Nutzung, Gestaltung und Pflege von halbprivaten und privaten Aussenräumen bei Wohnsiedlungen zu prüfen. Das Thema Pestizide wird dort aufgenommen.

Zu Punkt 5:

Der Gemeinderat steht einem Beitritt zum Netzwerk «pestizidfreie Städte» grundsätzlich positiv gegenüber. Um diesen anzustreben, werden die dafür notwendigen Anforderungen geklärt.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Art und Umfang allfällig anfallender Mehraufwände betreffend das Personal und die Finanzen lassen sich zurzeit nicht beziffern. Diese hängen von Art und Umfang der notwendigen Massnahmen ab.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion als Richtlinie erheblich zu erklären.

Bern, 26. Juni 2019

Der Gemeinderat